

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind: HuTa Kressin - Lautenthaler Hundeliesel
Elisa Reinhardt-Kreßin
Zum Riesbach 34
38685 Langelsheim
Mobil.: 01522 669 35 35



im Folgenden HuTa genannt

UND

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Zu betreuendes Tier: _____

im Folgenden Hundehalter genannt.

Die konkreten Betreuungszeiten der angemeldeten Hunde sind mit der HuTa direkt abzustimmen und nicht Teil dieser Vertragsvereinbarungen. Erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Betreuerin ist eine Terminvereinbarung verbindlich. Empfohlen für eine Tagesbetreuung ist eine Terminanfrage ca. 14 Tage vor dem gewünschten Termin. Für eine Übernachtbetreuung empfiehlt sich die Anfrage einige Monate im Voraus. Bei kurzfristigen Anfragen ist die Wahrscheinlichkeit einer Absage erhöht. Für alle zukünftig vereinbarten Betreuungszeiten gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen. Die HuTa behält sich vor, den Vertrag ganz oder teilweise in Absprache mit dem Hundehalter zu aktualisieren. Dem Hundehalter steht es zu, bei wesentlicher Änderung der Vertragsbedingungen kostenfrei von bereits vereinbarten Betreuungsterminen zurückzutreten.

1. Der Hundehalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines kostenfreien Schnuppertermines die Gelegenheit, das Grundstück der HuTa, dessen Einzäunung und die Innenräume, in welchen der Hund betreut wird, zu besichtigen. Der Hundehalter erklärt sich mit der Beschaffenheit der Tagesstätte einverstanden. Die HuTa verpflichtet sich, das Tier in den bekannten Räumlichkeiten unterzubringen, zu beschäftigen und liebevoll zu betreuen sowie für genügend Auslauf zu sorgen und das Tierschutzgesetz mit allen Nebenbestimmungen zu beachten.

2. Hunde sind bis zum Betreten und sicheren Verschließen der Hundeschleuse an der Leine zu führen. Das Betreten der HuTa darf grundsätzlich nur nach Aufforderung erfolgen.
3. Dem Hundehalter ist bekannt, dass die Tiere grundsätzlich ohne Leine in Gruppenhaltung betreut werden. Einzelheiten dieser Haltungsform sowie etwaige Risiken wurden vor Vertragsabschluss besprochen. Der Hundehalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Verletzung seines Hundes durch Eigenverschulden oder Verschulden eines anderen Hundes kennt und für eventuelle Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst aufkommt.
4. Bei Unverträglichkeiten von Hunden untereinander oder Aggressionsverhalten behält sich die HuTa vor, eine Einzelunterbringung vorzunehmen. In diesem Fall wird der betreffende Hundehalter unverzüglich informiert und gegebenenfalls dazu aufgefordert, sein Tier unverzüglich abzuholen oder abholen zu lassen.
5. Die HuTa bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
6. Die HuTa haftet für Schäden an den in Betreuung gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Betreuungsperson zurückzuführen sind. Es wird keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände (Decken, Spielzeug, Kissen etc.) übernommen.
7. Der Hundehalter bestätigt, dass eine aktuelle Tierhalter-Haftpflichtversicherung für den zu betreuenden Hund besteht. Der Hundehalter kommt für Sachschäden oder Schäden an Dritten, die sein Tier verursacht hat, auch dann auf, wenn die eigene Tierhalter-Haftpflicht nicht greift. Es ist vor Vertragsschluss zu klären, ob eine Haftung bei Fremdhütung in der Versicherung abgedeckt ist.
8. Der Hundehalter bestätigt, dass sein Tier einen aktuellen Impfschutz gegen Staupe, Parvovirose, Hepatitis contagiosa canis (HCC), Leptospirose (Pflichtimpfungen) und Tollwut besitzt. Ein gültiger Impfpass ist einmal jährlich vorzuzeigen.
9. Der Hundehalter bestätigt, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Sollte eine Behandlung durch die HuTa notwendig sein, wird diese auf Kosten des Hundehalters durchgeführt. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Hundehalter des Tieres die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Tiere in der HuTa.
10. Die HuTa behält sich vor, augenscheinlich kranke Hunde von der Betreuung auszuschließen. Dies gilt sowohl für den Zeitpunkt der Abgabe des Tieres als auch bei nachträglicher Feststellung während längeren Aufenthalten. In diesem Fall wird der betreffende Hundehalter unverzüglich informiert und gegebenenfalls dazu aufgefordert, sein Tier unverzüglich abzuholen oder abholen zu lassen.

11. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass bei medizinischen Notfällen mit seinem Tier so verfahren wird, wie im Informationsbogen angegeben. Der Hundehalter kommt für etwaige tierärztliche Kosten selbst auf.
12. Der Hundehalter wurde darüber informiert, dass läufige Hündinnen in der HuTa nicht betreut werden. Die HuTa behält sich vor, bei eintretender Läufigkeit von verbindlichen Terminvereinbarungen zurückzutreten.
13. Die HuTa behält sich vor unkastrierte Rüden, die ein übersteigertes Imponier- und Sexualverhalten zeigen, von der Betreuung auszuschließen. Die Einschätzung dazu obliegt allein der Betreuerin.
14. Der Hundehalter bestätigt, dass sein Tier mit Artgenossen sozialverträglich ist und für Menschen keine Gefahr darstellt.
15. Der Hundehalter bestätigt, dass sein Tier steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der vereinbarten Betreuungszeit bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt o.ä. unzureichend gekennzeichnet, trägt der Hundehalter alle eventuell für sein Tier anfallenden Kosten.
16. Der für die verbindlich vereinbarte Betreuungszeit anfallende Betrag ist im Voraus an die HuTa zu zahlen. Zahlungen sind per Überweisung, PayPal oder in bar vorzunehmen.
17. Bei Nichtabholung des Tieres oder einvernehmlicher Verlängerung des Aufenthaltes ist der zusätzlich entstandene Betrag bei Abholung zu begleichen. Bei unangemeldeter Überschreitung der maximalen Tagesbetreuungszeit ist ein Aufschlag von 15 € auf den Tagessatz bei Abholung zu bezahlen. Bei Nichtabholung des Hundes behält sich die HuTa vor, den Hund ins Tierheim zu bringen. Eventuell entstehende Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.
18. Eventuell anfallende Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) sind bei Abholung des Tieres zu begleichen.
19. Die HuTa verpflichtet sich, Hunde vor Abholung grob zu reinigen und eventuell Handtücher für den Hundehalter am Auto zur Verfügung zu stellen.
20. Bei vom Hundehalter ausgehenden Terminversäumnissen stellt die HuTa die volle Höhe der vereinbarten Betreuungskosten in Rechnung. Stornierungen von verbindlichen Terminanfragen für Tagesbetreuungen sind bis 36 Stunden vor Betreuungsbeginn kostenfrei, danach wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Betreuungskosten fällig. Stornierungen von verbindlichen Terminanfragen für mehrtägige Betreuungen sind bis 21 Tage vor Betreuungsbeginn kostenfrei, danach wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Betreuungskosten fällig. Bei vorzeitiger Beendigung des Betreuungszeitraumes durch den Hundehalter bleibt der Vergütungsanspruch für den vereinbarten Betreuungszeitraum bestehen.

21. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Betreuung entstandene Bild- und Videoaufnahmen seines Tieres für die Webseite und Social Media Präsenz der HuTa genutzt werden.
22. Der Hundehalter willigt in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist.
23. Der Hundehalter willigt ein, von der HuTa via Telefon, Handy, E-Mail oder WhatsApp (Nichtzutreffendes bitte streichen) bezüglich Terminabsprachen und für die Betreuung notwendige Kommunikation kontaktiert zu werden.
24. Sollten einer oder mehrere Punkte dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen.
25. Der Hundehalter bestätigt, alle Vertragspunkte gelesen und verstanden zu haben. Die HuTa ist verpflichtet, etwaige Fragen zum Inhalt oder zu Formulierungen vor Vertragsschluss zu klären. Der Hundehalter bestätigt, alle Angaben zu seinem Tier im Informationsbogen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben. Die Betreuung des genannten Tieres oder persönliche Angaben betreffende Änderungen sind der HuTa unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter

Ort, Datum

Unterschrift HuTa Kressin

